

Freiheitliche Landtagsfraktion
Silvius-Magnago-Platz 6
I - 39100 Bozen (BZ)
Tel.: +39 0471 946158
freiheitliche@landtag-bz.org
freiheitliche@pec.prov-bz.org
die-freiheitlichen.com

An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Dr. Josef Noggler
Bozen

Bozen, den 5. August 2020

ANFRAGE

1057/20

Supplenten an Südtirols Mittel- und Oberschulen

Eine Jahressupplentin, welche seit 30 Jahren an Südtirols Mittel- und Oberschulen unterrichtet hat, schildert ihre Situation wie folgt:

„Ich habe Pädagogik studiert, aber da an den Oberschulen zu wenige Stellen sind, an denen dieses Fach unterrichtet wird, habe ich hauptsächlich Mathematik und Naturwissenschaften an der Mittelschule unterrichtet. Das heißt ich habe 30 Jahre die gleiche Arbeit geleistet, wie meine Lehrerkollegen/innen, aber:

- Ich beziehe immer noch das Einstiegsgehalt;
- Geleistete Schuljahre werden nicht anerkannt für die Rangliste;
- Ich habe keine Karrieremöglichkeiten z.B. an einem Direktorenwettbewerb teilzunehmen, auch wenn ich Schulleiterin war;
- Ich habe keine Absicherung, aber große Unsicherheit;
- Ich hatte nicht die Möglichkeit in Mutterschaft zu gehen;
- Als ich (damals noch) im Schulamt um eine Bestätigung bat, dass ich unterrichte, sagte man mir ich sei keine Lehrerin, also bekam ich auch keine Bestätigung;

Heuer hatte ich schon die große Hoffnung, dass ich am Lehrgang zur Erhaltung der Lehrbefähigung teilnehmen kann, doch leider habe ich keine Stelle im Fach „Humanwissenschaften“ erhalten, somit darf ich nicht an der Ausbildung an der UNI Brixen teilnehmen. Ich habe nun das Handtuch geworfen und werde nicht mehr unterrichten, wohl wissend, dass ich leicht eine Jahresstelle erhalten könnte, da der Lehrermangel immer größer wird.

So wie mir geht es sicher noch vielen Supplenten, noch kein Politiker hat sich je für uns eingesetzt, auch wenn die Kompetenz Lehrpersonen auszubilden beim Land liegt.“

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Welche Personen können am Lehrgang zum Erhalt der Lehrbefähigung teilnehmen und aus welchen Gründen wird Supplenten, die seit Jahren unterrichten, kein privilegierter Zugang zu diesem Lehrgang gewährt, sodass dem Lehrermangel effektiver begegnet werden kann?
2. Aus welchen Gründen können Supplenten trotz jahrelanger Unterrichtstätigkeit nicht in eine andere Gehaltsstufe aufsteigen?
3. Gedenkt die Südtiroler Landesregierung die Situation der Supplenten, die seit vielen Jahren tätig sind, zu verbessern und die geleisteten Schuljahre für die Rangliste zu berücksichtigen?


L. Abg. Ulli Mair



**DIE SOZIALE
HEIMATPARTEI**



Bozen, 27.08.2020

Frau Abgeordnete
Ulli Mair
ulli.mair@landtag-bz.org

Zur Kenntnis: Herrn Präsidenten
Josef Noggler
dokumente@landtag-bz.org

Antwort auf die Landtagsanfrage Nr. 1057/2020 betreffend die "Supplenten an Südtirols Mittel- und Oberschulen"

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

ich schreibe Ihnen betreffend Ihre Landtagsanfrage vom 06.08.2020 (Nr. 1057/2020) und darf Ihnen als zuständiger Landesrat wie folgt antworten:

Zu Frage 1: *Welche Personen können am Lehrgang zum Erhalt der Lehrbefähigung teilnehmen und aus welchen Gründen wird Supplenten, die seit Jahren unterrichten, kein privilegierter Zugang zu diesem Lehrgang gewährt, sodass dem Lehrermangel effektiver begegnet werden kann?*

Am Lehrgang zum Erhalt der Lehrbefähigung können jene Personen teilnehmen, die den gültigen Studientitel für die Wettbewerbsklasse besitzen, für welche sie den Ausbildungslehrgang besuchen möchten, und die im demnächst beginnenden Schuljahr einen befristeten Arbeitsvertrag von mindestens sechs Wochenstunden innehaben. Da die fachliche Ausbildung eine wesentliche Voraussetzung für den Lehrerberuf darstellt, legen Bestimmungen des Staates und in gewissen Bereichen auch des Landes die Studientitel fest, welche zum Unterricht bestimmter Fächer berechtigen. Die befristeten Arbeitsverträge werden aufgrund der Schulranglisten vergeben. Die Punktezahl, mit welcher ein Bewerber oder eine Bewerberin in die Schulranglisten eingetragen wird, hängt stark von den geleisteten Dienstjahren ab.

Zu Frage 2: *Aus welchen Gründen können Supplenten trotz jahrelanger Unterrichtstätigkeit nicht in eine andere Gehaltsstufe aufsteigen?*

Es ist ein Grundsatz des Dienstrechts, dass für die Erstellung der Ranglisten und die Laufbahn der Lehrpersonen nur jene Dienstzeiten berücksichtigt werden können, die mit dem vorgeschriebenen Studientitel geleistet worden sind. Diese Bestimmungen gehen nämlich vom Grundsatz aus, dass eine Lehrperson erst mit der Erlangung des gültigen Studientitels die fachlichen Voraussetzungen für den Unterricht erlangt hat.

Zu Frage 3: *Gedenkt die Südtiroler Landesregierung die Situation der Supplenten, die seit vielen Jahren tätig sind, zu verbessern und die geleisteten Schuljahre für die Rangliste zu berücksichtigen?*

Die Antwort auf diese Frage entnehmen Sie bitte der Antwort auf Frage 2.

Mit besten Grüßen

Philipp Achammer - Landesrat
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

